

# Bleihaltiges Schleifwasser

*Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.*

*Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.*

<b>Bezeichnung</b>	Bleihaltiges Schleifwasser
<b>Betrieb</b>	Be- und Verarbeiten von Hohlglas
<b>Arbeitsbereich</b>	Veredelung - Glasschliff
<b>Gefahrstoffe</b>	Blei, Wasser
<b>Verwendung</b>	Kühlmittel
<b>Tätigkeit</b>	täglich mehrstündiges manuelles Schleifen und Gravieren von Bleikristallgläsern an Arbeitsplätzen ohne lufttechnische Maßnahmen mit ständiger Zufuhr temperierten Frischwassers (kein Kreislaufsystem), Reinigung (Industriestaubsauger)
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	als Atemschutz beim Polieren Filtergerät mit mindestens Partikelfilter P2 (weiß) oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP2



# Bleihaltiges Schleifwasser



Bleihaltiges Schleifwasser und seine Nebel beim Schleifen und Gravieren von Bleikristall mit ständiger Zufuhr temperierten Frischwassers; gilt sinngemäß auch für das mechanische Polieren

## Gefahren für Mensch und Umwelt

Es besteht die Gefahr der Anreicherung von Blei im Körper auch bei Aufnahme kleiner Mengen durch Einatmen der Schleifnebel oder durch Verschlucken, z.B. durch Essen oder Rauchen mit verschmutzten Händen! Eine Bleivergiftung führt zur Schädigung von Blut, Nerven und Nieren; erste Anzeichen sind Kopfschmerz, Mattigkeit, Nervosität, Verstopfung. Bei Schwangerschaft Schädigung des ungeborenen Kindes; möglicherweise auch Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit! Feuchtarbeit entzieht der Haut Fett und Feuchtigkeit und schädigt damit die oberen Hautschichten. Die Schutzfunktion der Haut wird beeinträchtigt. Die Haut wird anfällig für Erkrankungen und nimmt Schadstoffe leichter auf.

Blei ist sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nebelbildung möglichst gering halten. Zum Abweisen von Spritzwasser Schutzbrett oder andere Abschirmungen verwenden. Keine Fremdstoffe in das Schleifwasser gelangen lassen.



Arbeitsbereich regelmäßig reinigen. Eintrocknete Verschmutzungen vor dem Reinigen befeuchten. Die Flächen am Arbeitsplatz mit feuchtem Lappen abwischen. Den Fußboden feucht oder mit Industriestaubsauger reinigen, nicht trocken kehren. Beim Reinigen der Absauganlage am Polierarbeitsplatz Staubmaske tragen. Staubmaske in Tragepausen vor Staub schützen!



Flächen im Arbeitsraum, auf denen sich Staub ansammeln kann und die das Reinigen erschweren, minimieren, z.B. durch Entfernen von Verpackungsmaterial oder textilen Belägen.

Arbeitskleidung tragen. Arm- und Handschmuck vor der Arbeit ablegen. Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Hautschutzplan beachten. Vor Pausen, auch Zigarettenpausen, Hände und Gesicht gründlich waschen, Einmalhandtücher verwenden, am Arbeitsende duschen. Regelmäßig Pflegecreme auftragen. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt voneinander aufbewahren, zum Feierabend Kleidung wechseln!

Es gibt Sonderregelungen für die Beschäftigung von Frauen unter 45 Jahren; für Schwangere ist die Beschäftigung verboten.

**Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen; keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.**

## Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

Ausgetretenes Schleifwasser mit saugfähigem Material ( \_\_\_\_\_ ) aufnehmen oder in den Bodenauslauf spülen. Gebrauchtes Bindemittel in den Abfallbehälter geben.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

## Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)

Weitere Hinweise: Es sind die allgemeinen Maßnahmen zur Erste Hilfe durchzuführen.

## Sachgerechte Entsorgung

Bleihaltiges Schleifwasser nur in den vorgesehenen Auslauf ablassen. Getränkte Putzlappen und Bindemittel in gekennzeichneten Behältern ( \_\_\_\_\_ ) sammeln, Abfallbehälter regelmäßig leeren. Nichts in Hausabfall, Waschbecken-Ausguss oder Toilette entsorgen.

Datum, Unterschrift: .....